



MANV im Rhein-Neckar-Kreis – Gibt es Konzepte ?

Dr. med. Christiane Serf, Klinik für Anaesthesiologie, Universitätsklinikum Heidelberg

Geographie :

- Rhein-Neckar-Kreis: 54 Städte und Gemeinden, 523.000 Einwohner, 1.062 Quadratkilometer Fläche

Definition Großschadenslage :

- Vielzahl von Verletzten oder Erkrankten bei häufig nicht mehr funktionsfähiger oder nicht mehr ausreichender Infrastruktur am Schadensort,
- häufig besteht eine erhebliche Gefährdung der Einsatzkräfte im Bereich des Schadensereignisses,
- Missverhältnis zwischen dem Bedarf an der Schadensstelle und der Kapazität des Rettungsdienstes,
- für einen gewissen Zeitraum kann nicht nach den Kriterien der individuellen medizinischen Versorgung verfahren werden.

Definition Katastrophe :

- Eine Katastrophe ist ein Geschehen, das Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder Tiere, die Umwelt, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in so ungewöhnlichem Maße gefährdet oder schädigt, so dass es geboten erscheint, ein zu seiner Abwehr und Bekämpfung erforderliches Zusammenwirken von Behörden, Stellen und Organisationen unter die einheitliche Leitung der Katastrophenschutzbehörde zu stellen.

Führungseinrichtungen des Katastrophenschutzes :

- zur Bewältigung einer Katastrophe werden (1) Führungseinrichtungen in der Behörde (Katastrophenschutzstab) und (2) am Einsatzort (technische Leitung) unter Beteiligung der Fachdienste und der Betreiber der direkt betroffenen Anlagen gebildet
- **Katastrophenschutzbehörden :**
 - Landratsamt (im Landkreis), Bürgermeisteramt (im Stadtkreis)
 - Regierungspräsidien als höhere Katastrophenschutzbehörde (bei kerntechnischer Anlagen, und für Aufgaben, die sich über einen Land-/Stadtkreis hinaus erstrecken)
 - Innenministerium als oberste Katastrophenschutzbehörde für Aufgaben, die sich über einen Regierungsbezirk hinaus erstrecken.
- **Katastrophenschutz :**
 - leistungsstarker Katastrophenschutzdienst mit größtenteils ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern
 - länderübergreifende Einsatzbereiche: Abkommen zwischen BRD und Österreich zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen.
 - Einheiten des Katastrophenschutzes werden nach Fachdiensten gegliedert, personell grundsätzlich in Doppelbesetzung aufgestellt.

Verfügbarkeit in Baden-Württemberg :

- **Brandschutz und Technische Hilfe :**
 - Brandbekämpfung: 132 Züge Löschangriff mit 3.300 Helfern, 93 Züge Löschwasserversorgung mit 2.325 Helfern
 - Technische Hilfe: 131 Züge mit 2.882 Helfern



UniversitätsKlinikum Heidelberg

Arbeitskreis Notfallmedizin
Protokoll der Veranstaltung vom 25.01.2006

Klinik für Anästhesiologie -Universität Heidelberg

- **Hochwasserschutz :**
 - 109 Züge Hochwasserschutz, -rettung/-beseitigung mit 2.725 Helfern
- **ABC-Schutz :**
 - Gefahrguteinsätze: 44 Züge mit 1.232 Helfern
 - Strahlen- und Messeinsätze: 31 Züge mit 465 Helfern
 - Strahlenspüren: 47 Strahlenspürtrupps mit 188 Helfern
 - Dekontamination: 20 Züge mit 400 Helfern
- **Sanitäts- und Betreuungsdienst :**
 - Sanität und Betreuung: 152 Einsatzeinheiten mit 8.080 Helfern, Bergrettung: 6 Züge mit 336 Helfern
 - Wasserrettung: 8 Züge mit 264 Helfern, Luftkrankentransport: 7 Gruppen mit 21 Helfern
 - Retten mit Hunden: 5 Staffeln mit 30 Helfern
- **Technische Ausstattung :**
 - Hilfsorganisationen und Feuerwehren wirken mit ihren Fahrzeugen und Ausstattungen beim Katastrophenschutz des Landes Baden-Württemberg mit. Von Bund und Land werden darüber hinaus folgende Fahrzeuge (Sollbestand) finanziert und den Hilfsorganisationen und Feuerwehren zur Verfügung gestellt:
 - Brandschutz: 108 Löschfahrzeuge (LF 16 TS), 108 Schlauchwagen (SW 2000)
 - ABC-Schutz: 162 Erkundungskraftwagen, 81 Dekontaminations-Lastkraftwagen
 - Sanitäts- und Betreuungsdienst: 152 Arzttruppkraftwagen/Arztwagen, 304 Krankentransportwagen, 304 Kombis, 152 Betreuungs-Lastkraftwagen, 152 Feldkochherde
 - Bergrettung: 6 Geländewagen, Wasserrettung: 8 Kombis, Veterinärdienst: 3 Lastkraftwagen mit Anhänger

Einsatzinheit (30 Einsatzkräfte) :

- **Zusammensetzung:** Führungstrupp, Sanitätsgruppe (zur Versorgung von rund 20 Verletzten), Betreuungsgruppe (Verpflegung und soziale Betreuung von rund 100 Personen), Gruppe Technik und Sicherheit

Schnelleinsatzgruppe (SEG)

- Personenstärke /Medizinische Ausbildungsanforderungen der SEGen des KV-Rhein-Neckar/HD (Stand 12.11.2004)
- **Personenstärke:** 1 Führer, 1 Stv. Führer, 10 medizinische Hilfspersonen 2 Notärzte
- **Qualifikation:** 2 Rettungsassistenten/innen (mit Ausbildung Frühdefibrillation), 3 Rettungsassistenten/innen (mit Ausbildung Frühdefibrillation), 5 Sanitäter/innen mit San A/B/C (mit Ausbildung Frühdefibrillation), 2 Notärzte/innen mit mindestens Fachkundenachweis Rettungsdienst

Leitende Notarzt

- LNA leitet, koordiniert und überwacht bei Großschadensfällen die medizinischen Maßnahmen
- vom Rettungsdienst insbesondere durch den Orgl unterstützt
- Weisungsbefugnis gegenüber den beteiligten Ärzten, Rettungsdienstpersonal, Sanitätspersonal des Katastrophenschutzes (bei Delegation durch den technischen Einsatzleiter). LNA ist Mitglied des Einsatzstabes (§ 28 Abs. 1, 3 FwG) und im Katastrophenfall ist LNA Mitglied im Stab des technischen Einsatzleiters (§ 20 Abs. 2 LkatSG).

Gemeinsame Übungen aller an der Bewältigung von MANV und Katastrophen beteiligten Organisationen und Einrichtungen arbeiten die Stärken und Schwächen der Beteiligten heraus und bieten Gelegenheit zur Optimierung.

Selbstverständlich wäre dies auch für die Evakuierungspläne in Krankenhäusern notwendig und wünschenswert.